

Riefner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtnachricht
Tageblatt Riesa,
Bernauer Str. 22.
Sofortig Nr. 22.

Das Riefner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkollektors Meißner bezirksbehördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkassenummer
Rresden 1280.
Stempel:
Riesa Nr. 22.

Nr. 45.

Montag, 23. Februar 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riefner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Austritts von Produktionsbetrieblern, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen. Eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 8 mm breite, 8 mm hohe Druckerschrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die für mehr als 100 Gold-Pfennige: je Zeile 100 Gold-Pfennige; je Zeile 100 Gold-Pfennige. Aufschlag für farbige Druckerei, wenn der Betrag verhältnismäßig ist, oder bei Auftragsgeber in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen werden an der Kasse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Ereignisse des Betriebes der Druckerei der Lieferanten oder der Verlegerbetriebe — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Riesa.

Mussolini über die Abrüstung.

Unter der Überschrift „Not und Abrüstung“ wird ein Artikel des italienischen Ministerpräsidenten Mussolini veröffentlicht.

Mussolini schreibt: Die letzte Ratssitzung des Völkerbundes hat das Datum für die allgemeine Abrüstungskonferenz auf den 2. Februar 1932 festgelegt. Dem wird wahrscheinlich der Tagungsartort sein. Es wäre besser gewesen, wenn man sich auf ein früheres Datum geeinigt hätte. Jeder Tag, den man in dieser Sache unbenutzt vorbegeben läßt, ist verloren. Obwohl wir mitten in der Notzeiten leben, setzt ein Bild auf die Militärbudgets der Völker das noch immer eifrige Bemühen, starke Heere, Flotten und Luftstreitkräfte zu unterhalten. Jeder scheint es bestreben zu tun, weil sein Nachbar es tut. Ich bin sicher, daß es nur sehr wenige Staatsmänner gibt, die angefaßt sind gegenwärtigen Weltlage den Fortbestand dieser erschöpfenden Überläufe wünschen; und daß die meisten die Wechsellast gern verringern würden, wenn sie die nationale Verteidigung für gesichert hielten. Webaussagen sind zweifellos eine harte Notwendigkeit für jede verantwortungsbewusste Regierung, weil auch die dringlichsten Aufgaben zurückstehen müssen, bevor zunächst einmal der Schutz gegen Angriffe verbürgt ist. Daher ist es notwendig, diese Aufwendungen durch ein allgemeines Aufkommen zu begrenzen und zwar im Verhältnis zu den Aufwendungen anderer Völker — anstatt das Beträgen bis zur Verleumdung fortzusetzen. Kein einzelnes Staatswesen kann von sich aus die Abschaffung oder Einschränkung des Aufwands für seine militärische Verteidigung verantworten. Zu allererst muß vielmehr eine allgemeine Vereinbarung getroffen werden, gleichzeitig abzurufen.

Gerade hier scheint der große Knoten der Angelegenheit zu liegen. Einige der Mächte wollen sich nämlich nicht in eine Regelung des Abrüstungsproblems einlassen, wenn nicht zuerst die Behandlung der Sicherheitsfrage verbürgt wird. Sie sagen von vornherein, daß die Sicherheit vor einer Abrüstungsbeschränkung rangiert, und daß sie erst dann, wenn sie die Garantie für diese Sicherheit erhalten haben, in eine Einschränkung einwilligen werden. Nun, eben damit dreht man sich im Kreise; denn, wenn alle gleichzeitig abrücken, wird die Frage der Sicherheit durch die allgemeine Bereitschaft aller, ihre militärischen Aufstellungen auszubauen, ohne weiteres geregelt. Die Wirkungskraft der bewaffneten Streitkräfte ist durchaus abhängig von der Größe der bewaffneten Streitkräfte der Nachbarn und solcher Völker, die man als mutmaßliche Feinde und mögliche Angreifer ansieht. Aber wenn diese abrücken, dann ist die Sicherheit der anderen gewährleistet und sie können auch abrücken.

Die Abrüstung muß von einer anderen Seite angefaßt werden. Ausgehen muß man nämlich von der Frage: Wie weit können wir abrücken, wenn der Partner dasselbe tun will? Wir müssen mit der Abrüstung beginnen, nicht aber absolute Höfen für unsere Bedürfnisse veranlassen; denn diese Höfen bedürftigen nicht die Tatsache, daß ja unsere Nachbarn ebenfalls an die Abrüstung herangehen. Natürlich bedarf es einer großen vorbereitenden Erörterung über die Methode, die man bei der Aufstellung des Abrüstungsplans am besten anwenden will. Was Italien betrifft, so sind wir nicht voreingenommen für eine bestimmte Methode. Wir können ebenso gut die Abrüstung auf der Grundlage einer Einschränkung des Webaushalts annehmen, sofern wir sichere Bürgschaften haben, daß bei der Durchführung nicht gemogelt wird, wie wir gleichfalls bereit sind, eine Abrüstung gutzuheißen, die von der Zahl wehrfähiger Männer ausgeht, sofern diese Methode auch von den anderen angenommen wird. Wir sind ernst und aufrecht bemüht, ein wirksames und nützliches Abrüstungsplan aufzustellen. Wir hoffen, daß die Konferenz von 1932, zu welcher Italien seine unumschränkte herabsetzende Zustimmung gegeben hat, das beste Ergebnis zeitigen wird. Aber man darf nicht vergessen, daß während wir über Abrüstung sprechen, jedes Volk seine Aufrüstung fortsetzt. Es kann nicht bestritten werden, daß diese Aufrüstungen den Zielen der Konferenz offen widerstehen.

Ein großes Fragezeichen steht ferner hinter den kommenden politischen Wahlen, die im Jahre 1932 in Frankreich und wahrscheinlich auch in Deutschland und England stattfinden. Es ist jetzt vollständig unmöglich, ihre Ergebnisse vorauszusagen. Sie werden in mancherlei Beziehung den Gang der kommenden Dinge oder späterhin den Verlauf der Konferenzarbeiten zu beeinflussen.

Die Kurven in Bern

Buenos Aires, 23. Februar. Nach einer Meldung aus der peruanischen Hauptstadt Lima wurde dort offiziell mitgeteilt, daß in der Garnison von Arequipa ein Aufstand ausgebrochen ist. Die Aufständischen sollen den Kommandanten gefesselt und sich der Stadt bemächtigt haben. Weiter wird berichtet, daß sich 39 Personen, darunter General Martinez, wegen ihrer Teilnahme an der gestrigen Einmarschrevolution im Gefängnis befinden. In Lima und Colao soll Ruhe herrschen.

Ruhiger Verlauf des Rundgebungsamts.

Berlin, 23. Februar.

Der mit allgemeiner Spannung erwartete 22. Februar ist nach den bisher vorliegenden Meldungen im ganzen Reich abgelaufen von einigen belanglosen Zusammenstößen, durchweg ruhig verlaufen. Ueberall hatte die Polizei durch umfangreiche Sicherungsmassnahmen, zeitliche Trennung der Kundgebungen und Demonstrationenverbote für eine reibungslose Abwicklung gesorgt.

In Berlin fand im Lustgarten die große Kundgebung anlässlich des 7. Gründungstages des Reichsbanners statt. Die neugebildete Schutzmacht (Schupo), die als Gegenmacht gegen die nationalsozialistischen Sturmabteilungen gebildet worden ist, trat zum ersten Mal vor die Öffentlichkeit. Zur Vermeidung von Störungsvorfällen war der Lustgarten durch die Polizei abgeriegelt.

Reichsbannerführer Hering teilte in seiner Ansprache mit, daß bereits 160 000 Mitglieder im Laufe der letzten Monate aus den Reihen des Reichsbanners herausgezogen und einer besonderen Ausbildung für die sogenannten Schutzmachtformationen unterworfen worden seien. Es handle sich nicht um Soldatenpioniere, sondern um eine Notwehr- und Abwehrorganisation. Ein Bürgerkriegsverbot der innenpolitischen Gegner sei von jetzt ab unmöglich. Das Reichsbanner stehe bereit, jedem Ruf der legalen Staatsge-

walt zu folgen als Helfer der legalen Machtmittel des Reiches. Seit Monaten werde gedrängt, dem Reichsbanner auch ein politisches Programm zu geben, nach wie vor lehne es das strikt ab. Das Reichsbanner könne seine besondere Aufgabe nur erfüllen, wenn es die überparteiliche Schutzmachtorganisation der Republik und der Demokratie bleibe. Der Negation der extremistischen Parteien werde das Reichsbanner die Front des Positiven entgegenstellen. Ein Kriegsplan zur Niederrückung der Arbeitslosigkeit müsse das Programm werden. Hering richtete dann an alle verantwortlich bewußten Republikaner die Bitte: „Laßt uns nicht im Stich! Verfolgt uns mit geistiger Ration! Gebt uns die große Parole zur Rettung des deutschen Volkes und organisiert die geistige Erneuerung der Republik! Gebt uns konstruktive Ziele! Das ist die Forderung des Bundes. Dann blüht in Deutschland ein besseres Leben in der sozialen demokratischen Republik!“ Mit einem dreifachen Frei Heil auf das deutsche Volk und die deutsche Republik schloß Hering seine Rede, die von den Teilnehmern der Kundgebung begeistert aufgenommen wurde.

Beim An- und Abmarsch des Reichsbanners verhielten kommunistische Störungstruppen gegen den Lustgarten vorstoßen. Die Polizei sah sich genötigt, mit dem Gummistock vorzugehen. In zwei Fällen sind von der Polizei Schreckschüsse abgegeben worden.

Der sächsische Etat für 1931.

Dresden. Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1931 ist jetzt dem Landtag zugegangen. Er schließt im Ordentlichen Etat in Einnahme und Ausgabe mit 401 952 490 RM ab. Für außerordentliche Staatszwecke werden 27 668 850 Reichsmark angefordert. Das Finanzministerium soll nach dem Haushaltsgesetz ermächtigt werden, einen Betriebskredit von bis zu 30 Millionen aufzunehmen.

Der Haushaltsplan für 1931 weist im Ordentlichen Etat in Einnahme und Ausgabe rund 15 500 000 RM weniger aus als im laufenden Rechnungsjahr. Staatsverschlechterungen in Höhe von knapp 27 Millionen Reichsmark stehen Staatsverbesserungen um 27,15 Millionen Reichsmark gegenüber. Bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen ist die Minderung der Reichsteuerüberweisung berücksichtigt worden, was einen Ausfall von 27,4 Millionen insgesamt und für den Staat allein von 12,71 Millionen bedeutet.

Eine Minderung des Landesfinanzausgleiches mußte für 1931 unterbleiben, da für das Rechnungsjahr 1931 eine Minderung des Finanzgleiches zwischen Reich, Ländern und Gemeinden in Aussicht steht, die grundlegende Verbesserungen bringen wird.

Mit Rücksicht auf die erhöhten Kosten der Wohlfahrtspflege wurde in den außerordentlichen Staatshaushaltsplan ein Betrag von 7,5 Millionen Reichsmark als außerordentliche Beihilfe für die Gemeinden und Bezirksverbände eingestellt. Diesen wird außerdem noch ein Betrag von fast 9 Millionen Reichsmark aus der Aufwertungsteuer zuzuführen.

77 Millionen für den Wohnungsbau

Bei den Landessteuern mußten die Grundsteuer um zehn Prozent und die Gewerbesteuer um zwanzig Prozent gesenkt werden, wodurch für den Staat ein Ausfall von etwa 6,52 Millionen entsteht wird. Für die Gemeinden wird ein Ausfall von 8 532 000 RM errechnet. Der aus der Aufwertungsteuer zur Verfügung stehende Betrag (bis Hälfte des Wohnungsbauanteils) wird auf 50 750 000 Reichsmark geschätzt. Von ihm verbleiben nach Deduktion des Ausfalls an Realsteuern etwa 35,9 Millionen Reichsmark. Hierfür soll ein Viertel einem Ausgleichsfonds zugeführt und drei Viertel zur Förderung des Wohnungsbauverwendet werden. Für den Wohnungsbau werden daher im Rechnungsjahr 1931 insgesamt 77 673 000 RM zur Verfügung stehen. Fünf Millionen hiervon sollen jedoch zunächst nicht zur Verteilung gelangen, sondern eventuell zur Stärkung des Ausgleichsfonds verwendet werden.

Von den gesamten Ausgaben des Haushaltsplanes entfallen 273 954 594, das heißt 68,3 Prozent, auf persönliche Ausgaben (gegenüber dem Vorjahre — 9,86 Millionen), 128 420 636, das heißt 30,3 Prozent, auf fortbauende sachliche Ausgaben (— 3,15 Millionen) und 3 677 260, das heißt 0,9 Prozent, auf einmalige Ausgaben (— 2,43 Millionen). Von den Einnahmen entfallen 234 406 000, das heißt 58,4 Prozent, auf Steuern (— 15,41 Millionen), 44 060 820, das heißt 11 Prozent, auf Rukungen des Staatsvermögens, 52 017 600, das heißt 13 Prozent, auf Erstattung von Dritten

(— 2,73 Millionen); und 70 568 070, das sind 17,6 Prozent auf Verwaltungseinnahmen (3 Millionen mehr).

170 Millionen Gesamtschulden

Die fundierten Schulden betragen am 31. Januar 1931 74 025 913 RM (am 1. Oktober 1930 75 192 236 RM). Die schwappenden Schulden beliefen sich am gleichen Tage auf 174 355 000 RM zuzüglich 7 782 000 RM Reichsdarlehen zur Förderung des Kleinwohnungsbaus. Außerdem wurden 14 Millionen vorübergehend aus anderen Staatskassen übernommen. An offenen Krediten standen am 31. Januar 1931 noch 22 721 000 RM zur Verfügung. Die Gesamtschuldensumme des Freistaates Sachsen betrug zu dem angegebenen Zeitpunkt 270,36 Millionen Reichsmark.

Die Zahl der planmäßigen Beamten wird im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1931 mit 22 443 angegeben, das sind 75 weniger als im Vorjahre. Dagegen werden nichtplanmäßige Beamte mit 4356 ausgewiesen, das sind 28 mehr als im Vorjahre. Die Zahl der ständigen und nichtständigen Lehrer an Volks- und Berufsschulen wird für 1931 mit 16 955 ausgewiesen, das sind 3 weniger als im Vorjahre.

Der Gesamtaufwand für Bauten ist mit 9 502 950 RM angesetzt (1930 13 059 810 RM). Hieron entfallen auf bereits in Ausführung begriffene Bauten 3 194 060 (4 439 850), für Neubauten 483 200 RM (1 668 300 RM), auf laufenden Bauaufwand 5 825 690 RM (6 951 660 RM).

Im übrigen wird noch betont, daß sich die Verhältnisse auf dem Holzmarkt gegenüber dem Vorjahre noch verschlechtert hätten. Man muß deshalb trotz der starken Verabfolgung der Ausgaben mit einer Minderung des Ueberflusses rechnen. Die bei den gewerblichen Betrieben der Bergverwaltung erwarteten Gewinne müßten zur Abdeckung der Verlustvorräte verwendet werden. Ueber die Porzellanmanufaktur Meissen werde dem Haushaltsausschuß eine Denkschrift zugehen. Für die Gründung einer Hafenbetriebsgesellschaft und die pachtweise Uebernahme der Häfen- und Umschlagplätze sei der 1. April 1931 in Aussicht genommen. Für 1931 könne von der neuen Gesellschaft noch kein Nachtrag erlangt werden. Bei den städtischen Kraftwagenlinien sei infolge der ungünstigen Wirtschaftslage ein Rückgang in der Beförderungsleistung von etwa sechs Millionen Fahrgästen, das sind 17 Prozent, zu verzeichnen. Bei der Kraftverkehr Freistaat Sachsen A.G. werde auch für das Jahr 1930 ein einigermaßen befriedigendes Ergebnis erwartet. Der Luftverkehr habe sich im Jahre 1930 verhältnismäßig günstig entwickelt. Der Kilometerbeihilfeschlag habe weiter gesenkt werden können.

Wie in den beiden letzten Rechnungsjahren sei es auch für das Rechnungsjahr 1931 nicht möglich, die vorgelegene Summe von 23,59 Millionen Reichsmark für die einmalige Instandsetzung der Staatsstraßen aufzurufen. Man müsse sich auf das unbedingt Notwendige beschränken. Die Staatsleistungen für die Evangel.-luth. Landeskirche seien dem Absetzungsvertrag entsprechend auf 1,42 Millionen Reichsmark erhöht worden. Außerdem seien in